

## **Reglement „De schnällscht Glattaler“, Visana-Sprint Qualifikationswettkampf**

### **Bestimmungen „De schnällscht Glattaler“**

1. Startberechtigt und titelberechtigt für den „De schnällscht Glattaler“ sind nur Knaben und Mädchen die in den Gemeinden Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf, Oberembrach, Embrach, Lufingen, Freienstein, Rorbas, Opfikon, Winkel, Rümlang wohnhaft sind, sowie sämtliche Mitglieder des TV Kloten.

2. Von Jahrgang 2016 bis 2008 ist jeder Jahrgang, Mädchen und Knaben getrennt, eine Kategorie.

Jahrgänge ≤ 2016 - 2014: 50 Meter

Jahrgänge 2013 - 2010: 60 Meter

Jahrgänge 2009 - 2008: 80 Meter

3. Die gleichen Kriterien wie unter Punkt 1 gelten auch für die Vergabe der Gold- Silber- und Bronzemedailles.

4. Die Bestimmungen der WO und IWR finden beim „De schnällscht Glattaler“ keine Anwendung.

5. Hochstart ist erlaubt. Es stehen Startblöcke zur Verfügung.

6. Fehlstartregel: Ein Fehlstart pro Athlet. Der zweite Fehlstart desselben Athleten führt zu dessen Disqualifikation.

7. Die Zeitmessung ist elektronisch (ALGE).

8. Für die Teilnahme am „De schnällscht Glattaler“ ist die kids+athletics-Lizenz nicht obligatorisch. In die Bestenliste von Swiss Athletics werden jedoch nur Leistungen von lizenzierten Athletinnen und Athleten aufgenommen.

9. Laufdistanzen:

Jahrgang ≤ 2016 – 2014: 50m

Jahrgang 2013 – 2010: 60m

Jahrgang 2009 – 2008: 80m

### **Bestimmungen als Qualifikationswettkampf Visana-Sprint**

10. Die Läufe des „De schnällscht Glattaler“ gelten als Qualifikationswettkampf für den Zürcher Kantonalfinal des Visana Sprint.

11. Die ersten sechs jeder Kategorie qualifizieren sich für den Zürcher Kantonalfinal des Visana Sprint am Sonntag, 09.07.2023 in Zürich im Sihlhölzli.